

Ferner zeigt Graf Einsiedel-Meibersdorf an, daß er außer Stande sei, unseren Sitzungen beizuwohnen, und bittet um Urlaub auf 3 Monate. Wegen seines Gehörleidens, das der Kammer bekannt ist, ist leider der Herr Graf verhindert, in unserer Mitte zu erscheinen, und ich frage die Kammer: ob sie den erbetenen Urlaub ertheilen will?

Einstimmig.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Oberhofprediger Dr. Kohlschütter wegen Amtsgeschäften und Herr von Posern wegen Unwohlsein.

Außerdem ist noch eine Eingabe des Herrn Generalmajor von Abendroth an die Kammer gelangt, welche ich zur Kenntnißnahme derselben zu bringen habe. Sie lautet:

(Wird verlesen, s. dieselbe: M. II. R., S. 1147 ff.)

Ich schlage der Kammer vor, den diesem Schreiben beigefügten Aufruf auf dem Tisch des Hauses auszulegen. Zwar werden wohl viele Mitglieder der Kammer an ihren Wohnorten ähnliche Denksteine den Geliebten ihrer Orte bereits mit errichtet haben, indessen halte ich mich doch für verpflichtet, der Kammer Gelegenheit zu geben, auch bei Aufrichtung dieses Denkmals sich zu betheiligen, soweit es die einzelnen Mitglieder wünschen.

Demnächst hat Herr von Meßsch zum Wort sich gemeldet.

Oberschenk von Meßsch: Meine Herren! Durch das Ausscheiden des Herrn Advocat Deumer aus der Hohen Ersten Kammer wird es nöthig, da er Mitglied der vierten Deputation war, dessen Stelle in der Deputation zu ergänzen, und trage ich darauf an, das Hohe Präsidium wolle eine darauf bezügliche Wahl ansetzen und solche auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen.

Präsident von Zehmen: Die Kammer hat den Antrag des Herrn von Meßsch gehört. Ich habe die Kammer zunächst zu fragen: ob sie die Completirung der vierten Deputation beschließen will? — Wenn Niemand sich dagegen erhebt, so nehme ich an, daß die Kammer damit einverstanden ist, daß eine Nachwahl stattfinden soll, und werde dieselbe also auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht K. d. II. Deputation über Abtheilung E. die Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend.\*)

(Bericht K. d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 2. Bd. S. 73 ff.)

Referent Herr Landesältester Hempel

Referent Landesältester Hempel: Der vorliegende Bericht enthält meist Zahlenwerk, was sich besser lesen läßt, als gut anzuhören ist. Ich bitte mir deshalb zu gestatten, daß ich nur diejenigen Theile des Berichtes vortrage, welche mir zum Vortrage geeignet erscheinen. Ich würde für den Fall, daß Sie damit einverstanden sind, was den allgemeinen Theil anlangt, mich darauf beschränken, Ihnen Dasjenige zu geben, was zur Motivirung des auf Seite 75 gestellten Antrages dient. Es heißt auf Seite 74:

„Ueber die Gehaltserhöhungen“ — bis — „zu beschließen.“

In Bezug auf diesen Antrag erlaube ich mir zu Vermeidung von Mißverständnissen darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe eng zusammenhängt mit der von der Regierung auf Seite 74 des Berichtes erwähnten Erwiderung. Er ist gestellt worden, um die Geneigtheit der Kammer im Voraus auszusprechen, Veränderungen in den Gehältern einzelner Beamtencategorien bei der künftigen Budgetaufstellung zu genehmigen, deren Genehmigung dormalen versagt werden mußte nach Lage der Sache, obschon man die Gründe, die für die Postulate der Regierung sprechen, anzuerkennen hatte. Wenn von Ausnahmen dabei die Rede ist, so soll dieser Satz nicht den Sinn haben, daß es den einzelnen Vorständen der Ministerien überlassen bleiben soll, dann, wenn die Gehaltsverhältnisse festgestellt sind, bei Einzelnen Ausnahmen zu machen; der Sinn ist vielmehr dieser: Sollten Verhältnisse, wie solche beispielsweise die Regierung in ihrem Schreiben anführt, vorhanden sein, welche die Normirung der Gehalte einzelner Beamten abweichend von den Normalätzen als nothwendig und angemessen erscheinen lassen, so soll bei der künftigen Budgetaufstellung Rücksicht darauf genommen und durch Einstellung solcher nicht ganz normalmäßiger Gehalte in den transitorischen Etat ausgedrückt werden, daß es sich um vorübergehende Ausgaben handelt.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Der Herr Referent hat um die Ermächtigung gebeten, nur diejenigen Theile des Berichtes vortragen zu dürfen, die nach seinem Ermessen dazu geeignet sein würden.

Ich frage die Kammer:

„Ob sie dem Herrn Referenten anheim stellen will, welche Theile des Berichtes er vorlesen und dadurch zum Vortrag bringen will?“

Einstimmig.

„Ich glaube, die Hohe Staatsregierung hat auch Nichts dagegen einzumenden.“

(Zustimmung von Seiten des Ministertisches.)

Es würde also dem Herrn Referenten überlassen bleiben. Die Deputation hat in ihrem Berichte über Ab-

\*) M. II. R. S. 618 ff.